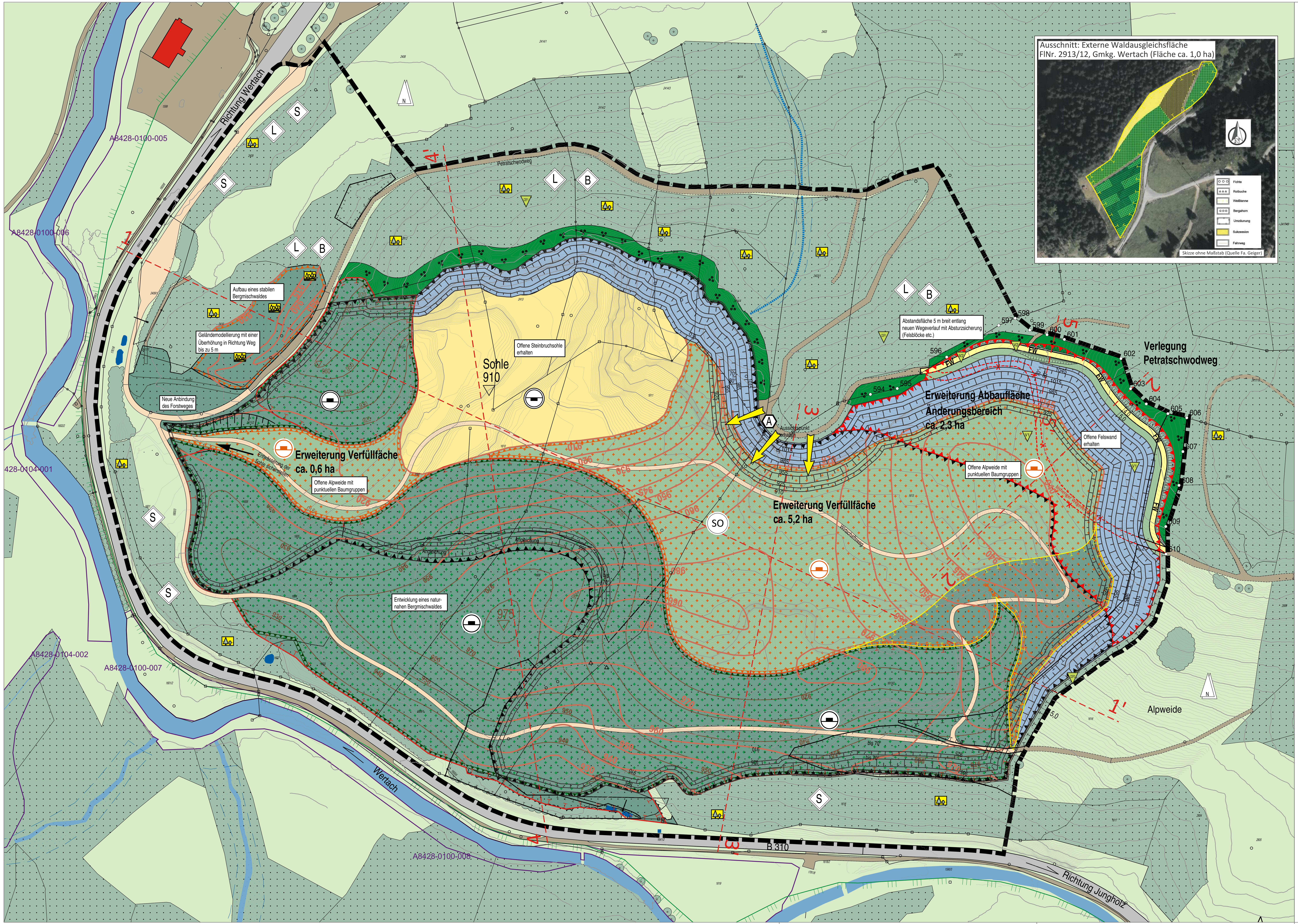

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich zur 1. Änderung (entspricht bisherigem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes)

Planungsrechtliche Festsetzungen zur Grünordnung gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

SO – Sondergebiet (SO) Steinabbau mit Folgenutzung Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- private Zufahrtswege bzw. Zufahrtsbereiche / Lage variabel
- FW – Forstweg (Verlegung geplant)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- Bisher genehmigte Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
- Erweiterung der Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
- Bisher genehmigte Flächen für Aufschüttungen / Lager für nicht verwertbares Material aus dem Steinbruch einschließlich Einbau von Fremdmaterial gemäß Eckpunktepapier
- Erweiterung der Flächen für Aufschüttungen / Lager für nicht verwertbares Material aus dem Steinbruch einschließlich Einbau von Fremdmaterial gemäß Eckpunktepapier

Im Rahmen der Rekultivierungsplanung sind nach Abschluss der Abbautätigkeit, sofern es die Sicherheitsbestimmungen zulassen, folgende Nutzungen vorgesehen:

- A – Aussichtspunkt erhalten
- Aussichtsbereich erhalten
- Anlage von Wirtschaftswegen innerhalb des Steinbruches

Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung der bisher bereits genehmigten Ausgleichsflächen nach dem Naturschutzrecht /Waldgesetz
- Umgrenzung von Waldausgleichsflächen für neuen Eingriff unter Berücksichtigung externer Ausgleichsflächen für Wald auf FlNr. 2913/12, Gmkg. Wertach
- Entwicklung der Abbauwände als offener Felsstandort mit Entwicklung einer Felsspaltenvegetation (Biotoptyp: FN) Teilweise Rückbau der Zwischenbermen in Absprache mit dem Markt Wertach
- Erhaltung der Abbausohle als Rohbodenstandort mit Zulassung einer Initialsukzession
- Entwicklung der rekultivierten Verfüllbereiche als naturnahen Bergmischwald mit Initialbepflanzung in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Forstbehörde.
- Entwicklung einer mageren Alpweide mit Anpflanzung punktueller Baumgruppen

Erhaltung des Waldes im Randbereich des Steinbruchs

- Erhaltung und Entwicklung zu naturnahen Bergmischwald - Beständen
- Sicherung der angeschnittenen Waldränder durch Unterpflanzung nach Absprache mit der Forstbehörde und den Grundstückseigentümern
- Sicherung und Neuaufbau eines Bergmischwaldes als Sichtschutz auf einer Geländemodellierung

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

- 5,0 – Maßangabe in Meter
- 910 – Höhenlinien und Höhenangaben für die Abbautiefe der Sohle/ der Berme im Endzustand
- Abbauböschung 70-80° (Endzustand)
- Wegeböschung
- 930 / 975 – Bisher genehmigte Höhenlinien und Höhenangaben für die Wiederverfüllung im Endzustand
- 930 – Höhenlinien für die Erweiterung der Wiederverfüllung im Endzustand

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen des Grünordnungsplanes

- bestehende Ausgleichsflächen gem. Genehmigungsbescheid für bisherige Eingriffe
- Wald mit besonderer Schutzfunktion (WFP 1997)
  - L – Landschaftsbild
  - B – Bodenschutz
  - S – Straßenschutz
- A 0100-008 – amtliche Biotope
- Landschaftsschutzgebiet "Grünten und Wertacher Hörnle"
- Straße (B310)
- Forstwege Bestand
- Rückbau Petratschwodweg
- Gewässer (Wertach)
- Gehölze, Einzelbaum
- Waldfläche Bestand
- Wiese / Weide / Alpweide Bestand
- Schlemmbecken / Entwässerung
- CEF1 – Vorgezogene Artenschutzmaßnahme mit Nr. (siehe saP und Planzeichnung)
- V1 – Vermeidungsmaßnahme mit Nr. (siehe saP und Planzeichnung)

Fortsetzung der Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen des Grünordnungsplanes

- Tobel
- 2414/4 – Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- Höhenlinien, Vermessung Juli 2018 Fa. Geiger (außerhalb Steinbruchgebiet Bayerische Vermessungsverwaltung Juli 2008)
- 1 _ 1' – Schnittlinie

Verfahrensvermerke: Grünordnungsplan

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wertach hat in der Sitzung vom 10.10.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2019 hat in der Zeit vom .... bis .... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom .... hat in der Zeit vom .... bis .... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom .... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom .... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Wertach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .... die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" in der Fassung vom .... als Satzung beschlossen.

   Markt Wertach, den ....   (Siegel)

   ....
   (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)

7. Ausfertigung
   Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom __.__.____ dem Gemeinderatsbeschluss vom __.__.____ zu Grunde lag und diesem entspricht.

   Markt Wertach, den ....   (Siegel)

   ....
   (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)

8. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am __.__.____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus des Marktes Wertach zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

   Markt Wertach, den ....   (Siegel)

   ....
   (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)

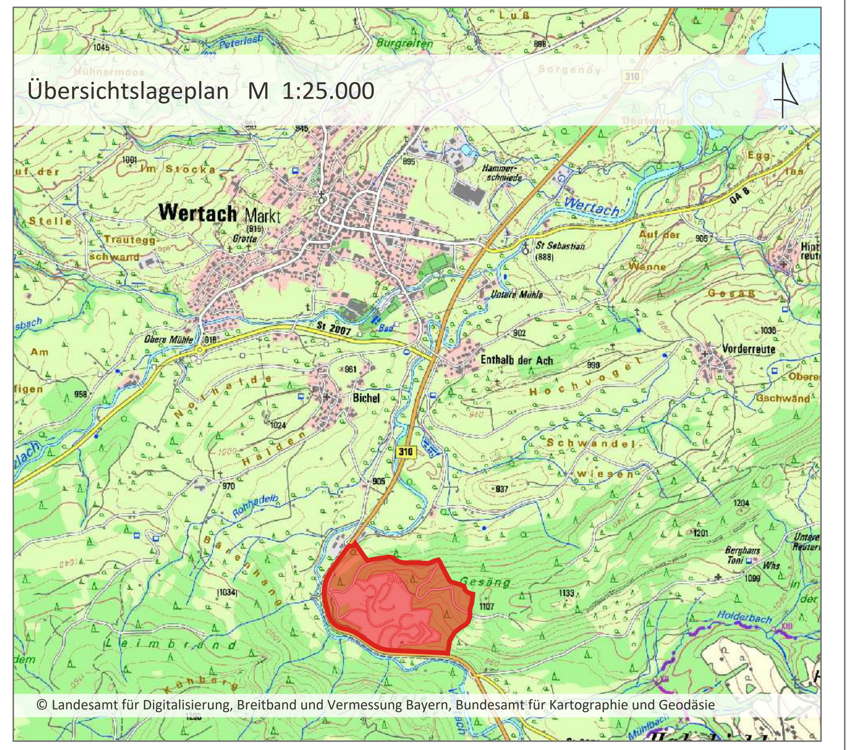

Projekt / Bauvorhaben: 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach"	
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil - Grünordnungsplan Vorentwurf	Stand: 10.10.2019
Auftraggeber / Bauherr: Marktgemeinde Wertach Rathausstraße 3 84797 Markt Wertach	Maßstab: 1:1000 Projekt Nr.: 5366 Bearbeiter/in: RG
LARS consult LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 20, D - 87700 Memmingen, Fon: +49 (0)8331 4904-0, Fax: +49 (0)8331 4904-20 Döllgaststraße 12, D - 86199 Augsburg, Fon: +49 (0)821 455459-0, Fax: +49 (0)821 455459-20	Urheberrechtlich geschützt! © 2019 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de
Koordinatensystem: GK — Plot erstellt am: 19.11.2019	Blattgröße: 1.32m x 0.67m = 0.89 m2
Dateipfad: L:\5366 ..\01-Bebauungsplan_1-Änderung\04-CAD\01-Vorentwurf\191023_5366_V_BP-GOP-Änderung.dwg	